

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2024

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 22 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:28 Uhr

Interessierte Bürger: 6 Personen

Ein Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Essingen gab bekannt, dass die Hausgemeinschaft Schulstraße 16,16/1 und 18 die Essinger neue Ortsmitte mit einer Skulptur und Blumen verschönern möchten. Beim Weihnachtsmarkt des Cafe Vielfalt am 14.12.2024 wird ein Verkauf zu Gunsten dieser Aktion stattfinden. Das eingenommene Geld wird zweckgebunden an die Bürgerstiftung Essingen gespendet.

Als zweites sprach er die mangelhafte Ausleuchtung des Schloßparks in den Wintermonaten an. Wohl wurden Bürgerinnen und Bürger von Jugendlichen daran gehindert durch den Schloßpark zu laufen. Dies kann unter Umständen durch eine bessere Ausleuchtung verhindert werden. Die Winterruhe der Tiere wird durch mehr Licht nicht gestört. Hierzu sagte Bürgermeister Hofer, dass bei der Ertüchtigung des Schloßparks zur Landesgartenschau festgelegt wurde, dass nur bestimmte Wege beleuchtet werden. Bei Veranstaltungen in der Schloßscheune kann eine weitere Beleuchtung zugeschaltet werden. Der Bürger regte an, dass in den Wintermonaten der Park von Sonnenuntergang bis ca. 19:00 Uhr mehr ausgeleuchtet werden könnte. Dies wird geprüft, so Bürgermeister Hofer.

Eine weitere Frage bezog sich auf das Verkehrskonzept, das aktuell von der Gemeinde umgesetzt wird. Die Schulstraße ist für den Begegnungsverkehr nicht geeignet, erst vor kurzem ist ein Unfall mit einem Linienbus und einem PKW passiert, da die Straße zugeparkt war. Kann die Schulstraße als Einbahnstraße ausgewiesen werden? Dies kann noch überdacht und evtl. in das Konzept mit eingearbeitet werden, so Bürgermeister Hofer.

Zum Thema „Erhöhung der Hundesteuer“ merkte dieser Bürger an, dass hier auch die Hundebesitzer bestraft werden die sich ordnungsgemäß verhalten. Er gehe auch viel mit seinen Hunden im Schloßpark spazieren und nehme hier die Hinterlassenschaften seiner Hunde grundsätzlich mit, auch sammle er von anderen Hunden diese ein, wenn er etwas bemerkt. Damit nochmals alle Hundebesitzer auf die Brisanz dieses Themas hingewiesen werden regte er an, Schilder im Schloßpark mit entsprechenden Hinweisen aufzustellen. Bürgermeister Hofer erklärte hierzu, dass es für den Bauhof, die regelmäßig den Schloßpark sauberhalten nicht appetitlich sei, in den Kot von den Hunden reinzumähen und dies dann auch abzubekommen. Das muss aufhören.

Dieser Bürger fragte noch nach, wann die nächste Einwohnerversammlung geplant ist. Diese findet im März/April 2025 statt, so Bürgermeister Hofer.

TOP 2:

Präsentation der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes durch RBS Wave

Die Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Infrastruktureinrichtung in der Gemeinde Essingen. Die Gemeinde verfügt nicht über eigene Quellfassungen oder Brunnen und bezieht daher das Trinkwasser für alle Ortsteile von drei verschiedenen Versorgungsunternehmen.

Das Trinkwasser wird für

- den Hauptort Essingen vom Zweckverband Landeswasserversorgung,
- Lauterburg, Birkenteich, Wental vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
- Forst vom Zweckverband Rombachgruppe

bereitgestellt.

Die allgemeinen Klimaänderungen/Hitzeperioden und siedlungspolitische Entwicklungen geben zum Anlass, sich im Gemeinderat mit der langfristigen Versorgungssicherheit zu befassen.

Aktuell wird bereits parallel vom Land BW ein Masterplan zur Sicherstellung der Wasserversorgung auch im Hinblick auf den Klimawandel erarbeitet und soll im Frühjahr 2025 fertiggestellt sein. Hierbei werden Aussagen zur allgemeinen Versorgungssicherheit zum Wassermengenbedarf oder Lieferkontingente in der Zukunft gemacht.

In Essingen wird aufgrund der allgemeinen Weiterentwicklung, insbes. durch das geplante Klinikum, eine fundierte Entscheidungsgrundlage erforderlich.

Auf Empfehlung der Betriebsführung der Wasserversorgung in Essingen (Landeswasserversorgung/H. Kolb) ist es empfehlenswert und grundsätzlich sinnvoll, eine Rohrnetzanalyse und -berechnung als Entscheidungsgrundlage für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Wasserversorgungsnetzes in Essingen durchzuführen.

Die Rohrnetzanalyse und –berechnung bringt insb. wesentliche Erkenntnisse für den Rohrnetzbetrieb und hilft bei der Klärung konkreter Aufgabenstellungen (zum Beispiel Notversorgung, Druck – und Strömungsverhältnisse bei Normal – und Spitzenlastfall). Für den Rohrnetzbetreiber ist die Rohrnetzanalyse und -berechnung deshalb eine wichtige Entscheidungshilfe bei allen Fragen des Rohrnetzbetriebes.

In der TA-Sitzung am 04.05.2023 wurde die entsprechende Untersuchung für den Hauptort Essingen an die RBS Wave GmbH vergeben. Für Lauterburg wird aktuell eine entsprechende Analyse mit Berechnungen vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch WV erstellt.

Für das weitere Vorgehen sollten weitere Untersuchungen erfolgen, die noch zu beauftragen sind, insbesondere

- Ausarbeitung eines Strukturgutachtens,
- Spülkonzept zur Sicherung der Netzhygiene und
- Ausarbeitung eines Löschwasserkonzepts

Die Verwaltung schlägt vor, Angebote für die Untersuchungen und Konzepte einzuholen und zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Wetzel von der Firma RBS wave stellte die Analyse ausführlich vor. Der Gemeinderat hörte interessiert zu und stimmte nach einer Fragerunde einstimmig dem geplanten Vorgehen der Verwaltung zu.

TOP 3:

Sanierung "Unteres Dorf", 2.Bauabschnitt; Vergabe der Bauleistungen

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Bauarbeiten (Straßenbau, Gehwegbrücke) ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 17.10.2024 statt.

8 Firmen haben die Angebote form- und fristgerecht vorgelegt.

Bieteranfragen während der Angebotslaufzeit erfolgten nicht.

Vergabevorschlag

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung hat sich folgende Bierrangfolge ergeben

Rangnr. Bieter	Summe (brutto, inkl. Nachlass)	Nachlass, Sonst.	
1 Bortolazzi, Bopfingen	974.665,94 €	100 %	
2 Bieter	1.024.211,27 €	107,2 %	2%
3 Bieter	1.058.661,02 €	110,6 %	1,75%
4 Bieter	1.176.854,51 €	120,7 %	1.Nebenang.
5 Bieter	1.242.700,20 €	127,5 %	1.Nebenang.
6 Bieter	1.290.080,01 €	132,4 %	
7 Bieter	1.346.418,94 €	138,1 %	
8 Bieter	1.600.496,20 €	164,2 %	

Das Angebot der Fa. Bortolazzi liegt ca. 17 % unter der Kostenberechnung. Im Vergleich der Mittelpreise aller Bieter liegen die Angebote ca. 3 % unter der Kostenberechnung. Im Haushaltsplan sind für die Baumaßnahme 1,39 Mio. € entspr. der Kostenberechnung vom 22.07.2022 eingestellt worden. Die Finanzierung ist damit gewährleistet.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses haben in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe zu.

TOP 4:

Errichtung eines Lagerschuppens für Lauterburger Vereine auf dem Festplatz

Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Lauterburg, hat in den vergangenen Jahren auf dem Festplatz am Schlössle durch Eigenleistung eine umfangreiche Infrastruktur für Veranstaltungen geschaffen, die auch allen anderen Lauterburger Vereinen/Organisationen bei Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Essingen stellt lediglich das Gelände zur Verfügung und gewährte einen angemessenen Zuschuss.

So wurden vom SAV das Bewirtschaftungsgebäude und ein Toilettencontainer angeschafft/ gebaut und auch gewartet und betrieben.

Bei der letzten Vereinsvorständesitzung in Lauterburg kam der SAV OG Lauterburg mit einem weiteren Projekt auf die Gemeinde zu.

Es ist beabsichtigt, kurzfristig eine gebrauchte Gewerbehalle (11,80 m x 7,90 m) zu erwerben, diese auf dem Festplatz zu errichten und gemeinsam mit weiteren Vereinen/Organisationen aus Lauterburg zu betreiben und zu nutzen. Die Halle soll anschließend passend zum vorhandenen Gebäudebestand auf dem Festplatz mit Holz verkleidet werden. Das gemeinschaftliche Projekt wird federführend vom Schwäbischen Albverein, OG Lauterburg verantwortet. Dieser wird im Außenverhältnis Eigentümer des Schuppens, weitere Vereine (Liederkranz, TSV Lauterburg, Feuerwehr, Schützenverein) sollen durch interne Vereinbarungen Miteigentümer werden und betreiben dann den Schuppen und die Folgekosten gemeinsam.

Der SAV würde mit der Gemeinde Essingen einen entsprechenden Pachtvertrag für die Grundstücksnutzung abschließen.

Das Projekt soll 2025 umgesetzt werden, allerdings muss die Zusage zum Erwerb der gebrauchten Halle kurzfristig erfolgen, da der Eigentümer diese sonst anderweitig veräußert.

Die Kosten für das Projekt wurden vom SAV auf insgesamt 32.500 € (ohne Eigenleistungen) ermittelt. Es wird um einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 50 %, mindestens aber 15.000 € gebeten. Den Restbetrag der Finanzierung würden die Vereine selbst stemmen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Bezirksbeirats haben das Thema in ihren Sitzungen ausführlich vorberaten. Der Gemeinderat möchte das Engagement der Lauterburger Vereine unterstützen und stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

TOP 5

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe nichtöffentliche Gemeinderatssitzung 24.10.2024

1. Erwerb eines Grundstücks Hasenweide Lauterburg

Der Eigentümer eines Grundstücks im Gewann Hasenweide ist bereit, die Fläche zu veräußern. Das Grundstück ist die letzte, noch zu erwerbende Fläche zur Umsetzung des Bebauungsplans „Hasenweide Süd“ vom 22.07.2022 in Lauterburg. Alle anderen erforderlichen Flächen des Bebauungsplans befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde Essingen und wurden freihändig erworben. Das Flurstück wird als Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz benötigt. Auf der Wiese am Ortseingang von Lauterburg ist im Bebauungsplan die Anpflanzung/Ergänzung einer Streuobstwiese festgesetzt. Damit kann das Baugebiet Hasenweide Süd nun planmäßig umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Kauf zu.

II. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 13.11.2024

1. Bauvorhaben

Errichten eines Sanitärcontainers für Personal Flst. Nr. 68/1, Zum Schlöble in Lauterburg

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass der Schwäbische Albverein einen Sanitärcontainer auf dem Flst. Nr. 68/1 (Festplatz) in Lauterburg errichtet hat.

Es wurde nun hierzu ein Bauantrag gem. § 52 LBO im vereinfachten Verfahren auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

2. Bauvorhaben

Bau eines Pools auf der Südseite des Grundstücks Flst. Nr. 1820/8, Staufenstraße 23 in Essingen

Der Bauherr plant den Bau eines Pools auf der Südseite des Grundstücks Flst. Nr. 1820/8 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Zur Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Angrenzerbeteiligung ist nicht erforderlich.

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

3. Bauvorhaben
Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Flst. Nr. 1912/5, Kirschenweg 38 in Essingen

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 1912/5 in Essingen.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Zur Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Angrenzerbeteiligung ist nicht erforderlich.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

4. Bauvorhaben
Neubau einer oberirdischen, geschlossenen Mittelgarage
Flst. Nr. 299, Laugengasse 19 in Essingen

Der Bauherr plant den Neubau einer oberirdischen geschlossenen Mittelgarage auf dem Flst. Nr. 299 in Essingen.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Beurteilung und Genehmigung des Vorhabens richten sich daher nach den Vorschriften des § 34 BauGB.

Das Einvernehmen nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB wurde entgegen des Beschlussvorschlags der Verwaltung nicht erteilt, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 34 BauGB) nicht einfügt und den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht entspricht.

5. Bauvorhaben
Errichtung von 3 Stellplätzen
Flst. Nr. 359/1, Laugengasse 12 in Essingen

Der Bauherr plant 3 PKW-Stellplätze entlang der westlichen Grundstücksgrenze auf dem Flst. Nr. 359/1 in Essingen zu errichten.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Zur Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Angrenzerbeteiligung ist nicht erforderlich.

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

**6. Kenntnisnahme von Bauvorhaben
Rückbau Stall, Scheune und Schuppen, Rück- und Neubau des Daches
Vom Maschinengebäude; veränderte Ausführung: Anbau eines Carports
Flst. Nr. 114, Albstraße in Lauterburg**

Der erforderliche Begrünungsplan wurde nachgereicht und die Bepflanzung ist mittlerweile fertiggestellt. Die Forderung der Baurechtsbehörde, dass das Niederschlagswasser auf dem Grundstück entsprechend § 33 LBO versickert, ist vom Planer bestätigt. Laut Abwassersatzung der Gemeinde ist anfallendes Niederschlagswasser, das auf dem Grundstück versickert kein Abwasser, welches an die Kanalisation angeschlossen werden muss. Ein gewerblicher Autohandel konnte nicht nachgewiesen werden.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen zur Kenntnis.

**TOP 6
Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

Kein Anfall

**TOP 7
Anfragen der Gemeinderäte**

Eine Gemeinderätin fragte nach, wie der aktuelle Stand des Radfahrkonzeptes an der Talbrücke ist. Eine Absenkung des Randsteines und eine Markierung des Radweges sollte auf den Weg gebracht werden. Hier ist das Regierungspräsidium und die Deutsche Bahn am Zug, so Bürgermeister Hofer. Hier muss leider abgewartet werden.

Des Weiteren wollte sie wissen wie der Radweg von Forst nach RAuental im Ortsteil Forst verlaufen soll. Auch hier ist noch nichts entschieden so Bürgermeister Hofer.

Ein Gemeinderat erwähnte lobend, dass die Verwaltung und der Bauhof die Schlegel der gespendeten Trommeln für den Schloßpark so schnell entfernt haben.

Ein weiterer Gemeinderat fragte nach wann die Orstdurchfahrten durch Essingen und Forst und die Stockertstraße saniert werden. Diese wurden während dem Ausbau der B29 als Umleitungsstrecken genutzt und durch das hohe Verkehrsaufkommen stark beschädigt. Bürgermeister Hofer erklärte hierzu, dass die Sanierungen anstehen. Bei der Stockertstraße muss noch die Finanzierung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abschließend geklärt werden. Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass die Verbindung vom Kreisels zur Stockertstraße dringend saniert werden muss, da sicher hier eine „Welle“ gebildet hat.

Zum Thema „Hundekot im Schloßpark“ regte ein weiterer Gemeinderat an, dass Thema nochmals im Mitteilungsblatt aufzugreifen und auf mögliche Strafverfolgungen hinzuweisen. Eine Gemeinderätin meinte, wenn dies nicht besser wird, muss der Schloßpark für Hunde geschlossen werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.